

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

17.03.2020

öffentlich

Vorlage Nr. 165/2020-SBB

Stand 28.02.2020

Betreff Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Auf Grundlage des aktuellen Bauplanes des Stadtbetriebs Bornheim - Abwasserwerk - sind folgende Kanalbaumaßnahmen in 2020 in der Ausführung oder Planung:

Kanalneuverlegungen (A 100):

Kanalerneuerungen (A 200):**Bornheim, Zehnhoffstraße (2 Kanalhaltungen)**

Im Anschluss nach den Straßen- und Tiefbauarbeiten im Apostelpfad wurde mit der Erneuerung von drei Kanalhaltungen in der Zehnhoffstraße begonnen. Je nach Zustandsklassifikation sind die Grundstücksanschlussleitungen zu sanieren oder zu erneuern. Eine Bürgerinformation wurde an die Anlieger sowie an den Ortsvorsteher von Bornheim verteilt. Die Maßnahme ist inzwischen abgeschlossen.

Brenig, Breite Straße (Vennstraße bis Steinacker) und Rücksgasse (1 Kanalhaltung)

Die Ausschreibung zu dieser hydraulischen Kanalerneuerung ist in Bearbeitung und wird bis Ende Mai 2020 abgeschlossen sein, so dass die Baumaßnahme in der Verwaltungsratssitzung am 18.06.2020 zur Vergabe vorgelegt wird. Mit der Baumaßnahme soll nach den Sommerferien 2020 begonnen werden. Vor Baubeginn werden entsprechende Bürgerinformationen verteilt.

Dersdorf, verschiedene Straßenzüge

1. Breniger Straße zw. Haus-Nr. 4 und Grünewaldstraße (ab 05.08.19 bis Ende Sept. 19)
 2. Grünewaldstraße zw. Haus-Nr. 111 und Spitzwegstraße (abgeschlossen)
 3. Spitzwegstraße zw. Haus-Nr. 70 und Albert-Magnus-Straße (abgeschlossen)
 4. Spitzwegstraße zw. Haus-Nr. 21 und Breniger Straße (abgeschlossen)
 5. Rubensweg 2 Haltungen oberhalb Haus-Nr. 11 (abgeschlossen)
- Diese Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Hemmerich, Pützgasse

Die Tiefbauarbeiten zur Kanalerneuerung und -sanierung sind abgeschlossen. Die Abnahme zum Kanalbau wurde bereits durchgeführt. Die Dokumentation und die Abrechnung sind noch durchzuführen.

Hersel, Bayerstraße

Diese hydraulische Kanalerneuerung soll gemeinsam mit dem Straßenendausbau durchgeführt werden. Derzeit erfolgt eine Entwurfsplanung zur Sanierung oder Neubau der denkmalgeschützten Stützmauer. Die Ergebnisse werden mit den verschiedenen Beteiligten Abwasserwerk, Straßenbau und Amt für Denkmalschutz sowie dem Grundstückseigentümer erör-

tert.

Hersel - Stilllegung Rheinböschungskanal zwischen Siegstraße und Bierbaumstraße

Die Ausschreibung für den Neubau des Kanals in der Fabriweg wurde durchgeführt. Die Vergabe der Bauleistungen ist im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vorgesehen. Die Baumaßnahme soll in den Sommerferien 2020 umgesetzt werden.

Kardorf, Katzentränke/Rebenstraße/ Schleifgäßchen, Maßnahme aus detaillierter Überflutungsprüfung

Im Zuge der detaillierten Überflutungsprüfung des Gebietes im Bereich der Katzentränke ergab sich die Erfordernis zur Umsetzung folgender Maßnahme: Der im Bereich zwischen Blumenstraße und Schleifgässchen befindliche Kanal DN 600 wird gegen ein Stahlbetonrohr DN 1000 in geringfügig geänderter Trasse ausgetauscht. Die jeweiligen Anschlusschächte sind dazu umfänglich umzubauen. Vor Beginn des Kanalbaus muss die vorhandene Wasserleitung auf einer Länge von ca. 82 m aus der geplanten Kanaltrasse herausgelegt werden. Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabe des Auftrages ist im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vorgesehen.

Die Ausführung ist von Mitte April bis Ende September 2020 geplant.

Roisdorf, Donnerstein / Oberdorfer Weg / Ehrental:

Seit ca. Ende Oktober 2019 erfolgt die Erneuerung der Trinkwasserleitung. Aufgrund eines sehr engen Baufeldes für die Trassenfindung der Gewerke Trinkwasser, Abwasser und Bachverrohrung wird voraussichtlich ab Mitte März 2020 mit dem Kanalbau im Bereich des Ehrentals begonnen.

Kanalsanierung (A 300)

Stadtgebiet

Die Kanalsanierungen 2020/21 in geschlossener und offener Bauweise wurden ausgeschrieben und mit Zustimmung des Verwaltungsrates vom 14.11.2019 (Vorlagen 647+648 /2019-SBB) beauftragt. Mit der Durchführung der Aufträge wurde im Januar 2020 begonnen. Die Baumaßnahmen sollen voraussichtlich Ende 2020 abgeschlossen werden.

Bornheim, Apostelpfad (Linersanierung ab Königstraße):

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Die Abnahme zum Kanalbau, sowie die Dokumentation und die Abrechnung sind noch durchzuführen.

Kanalbauwerke/-stauräume (A 400):

Bornheim, Siefenfeldchen-Königstraße

(RÜ 118, Neubau Regenüberlauf inkl. Abschlags-, Rückhaltekanal und Beruhigungsstrecke)
Diese Kanalbaumaßnahme ist baulich abgeschlossen. Die Abnahme zum Kanalbau, sowie die Dokumentation und die Abrechnung sind noch durchzuführen.

Sechtem, RRB Rosenweiherweg:

Kein neuer Sachstand

Uedorf - Ertüchtigung RÜB 221 Inselstraße,

Aufgrund umfangreicher Probleme im vorhandenen Pumpwerk des RÜB 221 - Inselstraße, die sich u.a. durch unregulierbare Einleitungen von Feuchttüchern ergeben, soll im Zuge dieser Baumaßnahme auf dem Stauraumkanal DN 1600 SB ein Wartungsschacht aus Stahlbetonfertigteilen mit einer Einstiegsmöglichkeit ausgeführt werden. Im Stauraumkanal DN 1600 SB selbst wird im Bereich des gepl. Wartungsschachtes eine Edelstahl-Überlaufschwelle mit höhenverstellbarer Schwelle, einer Bypass-Öffnung DN 200 und einer Öffnung im Bereich der Trockenwetterrinne DN 300 ausgeführt. Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Ausführung ist von Ende April bis Ende Juni 2020 geplant.

Allgemein:

Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasseranlagen

Der Landtag NRW hat im Dezember 2019 (Landtags-Drucksache 17/8107) mehrheitlich beschlossen, dass die Landesregierung einen Entwurf zur Änderung der SÜwVO NRW 2013 und dort geregelten Pflicht zur Durchführung einer Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten vorlegen soll. Es wird damit gerechnet, dass ein erster Entwurf im 1. Quartal 2020 durch das Umweltministerium NRW (MULNV NRW) vorgestellt wird. Voraussichtlich wird das Verfahren zu einer endgültigen Änderung der SÜwVO NRW 2013 bis in die 2. Jahreshälfte 2020 andauern. (Auszug aus der StGB NRW-Mitteilung 100/2020 vom 21.01.2020)

Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim:

Im Wirtschaftsplan 2020 sind folgende Maßnahmen zur detaillierten Überflutungsüberprüfung zur Auftragsabwicklung vorgesehen:

Baugruppe A 800 Teilprojekt	ABK Nr./Jahr	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Summe 2019 T€	Bemerkungen
Planungskosten					
Stadtgebiet Bornheim Integrierte Hochwasservorsorge Kommunales Handlungskonzept sowie Planung der Einzelmaßnahmen usw.	1.000.5 2018	400,0	0,0	25,0	in Bearbeitung
Bornheim - Aeltersgasse, Detaillierte Überflutungsprüfung	1.120.9 2019	20,0	0,0	20,0	
Bornheim - Mühlenstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	1.160.5 2017	16,0	0,0	10,0	in Bearbeitung
Bornheim - Sechtemer Weg/Hordorfer Weg/ Schönewegstraße/Leo-Koppelstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	1.150.10 2017	19,0	0,0	10,0	in Bearbeitung
Hersel – Neckarstraße/ Domhofstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.120.13 2018	10,0	0,0	5,0	in Bearbeitung
Hersel - Mielweg/ Werthstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.140.7 2018	17,0	0,0	6,0	in Bearbeitung
Kardorf - Barweilerstraße/ Arnoldstraße/St. Josefs-Weg/Baptist-Liebertz-Straße Detaillierte Überflutungsprüfung	1.604.8 2019	35,0	0,0	10,0	

Baugruppe A 800 Teilprojekt Planungskosten	ABK Nr./Jahr	Baukosten Gesamt T€	Kosten Vorjahre T€	Summe 2019 T€	Bemerkungen
Widdig - Cheruskerstraße, Römerstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.320.10 2016	23,0	4,0	5,0	in Bearbeitung
Widdig - Wikingerstraße/Burgunderstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.300.3 2018	20,0	0,0	10,0	in Bearbeitung

Die Aufträge zur verschiedenen detaillierten Überflutungsprüfung sind vergeben und in Bearbeitung. Für weitere detaillierte Überflutungsprüfungen werden zurzeit Angebote erstellt. Zudem werden entsprechend des Bedarfs einige der detaillierten Überflutungsüberprüfungen direkt den betreffenden Baumaßnahmen zugeordnet.

Im November 2018 erschien die Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement seitens des Landes NRW. Das Ziel der Arbeitshilfe ist die Bereitstellung landesweit einheitlicher Hilfestellungen und Grundlagen zur Aufstellung eines kommunalen Konzepts zum Starkregenrisikomanagement. Zur Bewältigung von Starkregenereignissen ist die Entwicklung eines kommunalen Handlungskonzeptes erforderlich. Wenn das in der Arbeitshilfe beschriebene Verfahren angewandt wird, ist diese Leistung auch förderfähig. Der Zuwendungsantrag zur Entwicklung eines kommunalen Handlungskonzeptes im Sinne der Arbeitshilfe wird entsprechend der FöRL WRM/WRRL gestellt.

Schädlingsbekämpfung:

Die Rattenbekämpfung wurde auf Grundlage der im Infektionsschutzgesetz festgelegten Erfordernisse für 2020 neu ausgeschrieben und mit Zustimmung des Verwaltungsrates vom 14.11.2019 (Vorlage 649/2019-SBB) beauftragt. Die Belegung beginnt entsprechend der aktuellen Rahmenbedingungen im März 2020.

Allgemeine Mitteilungen :

Störungen im Kanalnetz:
Kein neuer Sachstand

Geruchsbelästigungen oder sonstige Störungen:
Schächte und Sinkkästen wurden in Hersel Bereich Richard-Piel-Straße/Rheinstraße mit Geruchsfiltern versehen. Eine Rückmeldung der Anwohner bzgl. der Auswirkungen wäre unterstützend für die Kontrollen des SBB, die regelmäßig einmal im Monat unabhängig von Wettersituationen stattfinden.

Regeneinläufe (Sinkkästen):
Die Reinigung der Regeneinläufe (Sinkkästen), Rinnen, Bergeinläufe usw. wird zweimal jährlich vorgenommen. Im Zuge der Reinigung kann es vereinzelt vorkommen, dass einzelne Einläufe ausgelassen werden, da sie z.B. durch parkende Fahrzeuge blockiert sind. Sollten Einläufe verstopft sein, so ist der Stadtbetrieb/Abwasserwerk darüber telefonisch oder per E-Mail zu informieren. Die Reinigung der Regeneinläufe wird in Amtshilfe im Auftrag und zu Lasten der Stadt Bornheim durchgeführt. Die Oberflächenreinigung der Straßen ist in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Bornheim geregelt. Es ist empfehlenswert, diesen Reinigungszyklus einzuhalten, um die Verstopfung von Regeneinläufen bei Starkregenereignissen zu vermeiden. Es wird immer wieder festgestellt, dass in den Regeneinläufen vielfach Kehrlicht und sonstiger Unrat entsorgt wird. Dies ist nach der Straßenreinigungssatzung § 3

verboten. Zudem werden nach Starkregenereignissen auf und in vielen Regeneinläufen Rindenmulch, Schlamm und ähnliche Materialien aus Vorgärten vorgefunden. Die Reinigung Herbst/Winter wurde Ende Januar 2020 abgeschlossen.